

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0246/2009

Auskunft erteilt:

Frau Vissing

Ruf:

492 66 44

E-Mail:

Vissing@stadt-muenster.de

Datum:

23.06.2009

Betrifft

Zur Eckernheide - gemeinsamer Geh- und Radweg zwischen Alfertsheide und Hessenweg
Kanalbrücke
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

10.09.2009 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der gemeinsame Geh- und Radweg zwischen der Straße „Gelmerheide“ und der Kanalbrücke Hessenweg entlang der Straße „Zur Eckernheide“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9888 Blatt 1-2(2)) neugebaut.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 670.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Mit der Durchführung der Sachentscheidung entstehen im Jahr 2009 bei der

Maßnahme 4038 „Zur Eckernheide, Alfertsheide bis Hessenweg, Radweg-Bau“
im Teilfinanzplan 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen“

Investitionsauszahlungen
Investitionseinzahlungen

in Höhe von 700.000,00 € sowie
in Höhe von 482.000,00 €.

Zusätzlich zu den im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Ermächtigungen entstehen
weitere Investitionsauszahlungen
weitere Investitionseinzahlungen

in Höhe von 670.000,00 € sowie
in Höhe von 482.000,00 €.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind entspr. § 9 Ziffer 1.4 der Haushaltssatzung im Budget des Tiefbauamtes zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

In der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost am 04.05.2006 wurde der verkehrstechnische Entwurf des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung für den Radweg zwischen Alfertsheide und Hessenweg mit der Vorlage V/0099/2006 beschlossen.

Der erste Bauabschnitt des Radweges von Alfertsheide bis Gelmerheide wurde als Vorsorgemaßnahme mit der Erschließung des Baugebietes „Gelmerheide“ gebaut. Der Baubeschluss für diesen Abschnitt erfolgte mit der Vorlage V/0663/2006 in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost am 14.09.2006. Dieser erste Bauabschnitt ist bereits baulich fertig gestellt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Der Radweg entlang der Straße Zur Eckernheide ist aus Asphaltbeton und erhält eine Breite von 2,50 m.

Zwischen den Straßen „Gelmerheide“ und „Schräderheide“ wird er hinter der vorhandenen Baumreihe an den privaten Grundstücksgrenzen entlang geführt. In Höhe der Einmündung der Straße „Schräderheide“ werden die beiden Bushaltestellen „Zur Eckernheide“ weitestgehend barrierefrei ausgebaut. Zur sicheren Querung wird dort auch ein Fahrbahnteiler gebaut. Die vorhandene städtische Wartehalle wird näher an den Einstieg gesetzt, ferner werden 10 Fahrradständer aufgestellt. Bis zur Bushaltestelle ist eine Beleuchtung des Radweges geplant.

Ab Haus Nr. 65 wird der Geh- und Radweg bis zum Haus Nr. 79 hinter dem vorhandenen Entwässerungsgraben geführt. Hier sind beidseitig ergänzende Baumpflanzungen geplant.

In Höhe des Beckschembaches verläuft der Radweg kurzzeitig entlang der Fahrbahn, um eine Zerschneidung der Ufergehölze und eine zusätzliche Verrohrung des Baches zu vermeiden. In der Weiterführung verschwenkt die Trasse wieder hinter die Wallhecke und stößt dann auf die Zuwegung zum Kanalseitenweg. Zwischen diesem und der Kanalbrücke muss der Weg hinter der Leitplanke entlang geführt werden. Hierzu müssen drei Eichen entfallen und die Böschung angeglichen werden.

Die Bushaltestelle „Rieselfelder“ wird ebenfalls weitestgehend barrierefrei umgebaut. Die vorhandene Solarleuchte wird demontiert, die städtische Wartehalle wird nun erstmalig an das Beleuchtungsnetz angeschlossen.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung ist bereits in Vorbereitung, nach dem Baubeschluss erfolgt die Veröffentlichung. Der Ausbau kann ab dem 4. Quartal 2009 erfolgen. Die Verkehrsführung wird dann aktuell abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Die Maßnahme ist zu 70 % nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) förderfähig. Der Antrag wurde bereits gestellt. Mit der Bewilligung wird noch in 2009 gerechnet. Die Mittel werden bereits in 2009 zur Verfügung gestellt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Es ist eine Genehmigung nach § 99 Landeswassergesetz erforderlich, da die Baumaßnahme punktuell den Durchlass für den „Beckschembach“ betrifft. Die Genehmigung wird vor Baubeginn erwartet.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind liegenschaftliche Regelungen erforderlich, die Verhandlungen sind bereits aufgenommen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß